



## Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen einen 39 Jahre alten Tatverdächtigen Anklage wegen des Verdachts des - teilweise schweren - sexuellen Missbrauchs von Kindern bei der Jugendkammer als Jugendschutzgericht des Landgerichts Münster erhoben.

Das Verfahren der Staatsanwaltschaft Münster steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den weiterhin andauernden Ermittlungen der „EK Rose“. Nach Auswertung sichergestellter Datenträger des gesondert verfolgten 28 Jahre alten Mannes aus Münster und des bereits rechtskräftig Verurteilten aus Aachen (zu vgl. die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster vom 28.10.2020) sowie sich daran anschließender Ermittlungen hat sich ein konkreter Tatverdacht gegen den zuletzt in Duisburg lebenden Angeschuldigten ergeben.

Gegenstand der Anklageschrift sind insgesamt 15 Tatvorwürfe über einen Zeitraum von Juli 2019 bis Dezember 2019. Nach den durchgeführten Ermittlungen sollen drei Jungen im Alter von (damals) ca. eineinhalb, sieben (bzw. acht) sowie 10 Jahren Opfer von sexuellen Missbrauchshandlungen des Angeschuldigten geworden sein. Als mögliche Tatorte sind in der Anklageschrift Billerbeck, Schöppingen, Duisburg und Winterberg benannt.

Bei den Opfern soll es sich zum einen um zwei Kinder aus dem privaten (nicht familiären) Umfeld des Angeschuldigten handeln. Zudem soll er auch den heute 11 Jahre alten Sohn der Lebensgefährtin des Münsteraners wiederholt sexuell missbraucht haben; der Angeschuldigte hatte den Mann aus Münster nach den durchgeführten Ermittlungen zuvor über das Internet und das gemeinsame „Interesse“ an dem sexuellen Missbrauch kindlicher Jungen kennengelernt.

Der Angeschuldigte soll die vorgeworfenen Taten zum Nachteil der Kinder aus seinem privaten Umfeld anlässlich von Besuchen in der familiären häuslichen Umgebung der Kinder (in Billerbeck bzw. Schöppingen) begangen haben.

Soweit ihm sexuelle Missbrauchshandlungen an dem Sohn der Lebensgefährtin des Münsteraners vorgeworfen werden, sollen diese bei einem gemeinsamen Treffen mit dem gesondert verfolgten Mann aus Münster in der damaligen Privatwohnung des Angeschuldigten in Duisburg sowie

Datum: 01.03.2022

Seite 1 von 2

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt  
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:

[pressestelle@sta-muenster.nrw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nrw.de)



bei einem Wochenendaufenthalt im November 2019 in Winterberg mit dem Münsteraner sowie dem bereits rechtskräftig verurteilten Mann aus Aachen stattgefunden haben.

Seite 2 von 2

Der Angeschuldigte befindet sich aktuell in Strafhaft. Das Landgericht Münster hatte ihn im Juni 2020 in einem gesonderten Verfahren wegen - zum Teil schweren - sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt; in jenem Verfahren war der Angeschuldigte im Januar 2020 festgenommen worden.

In dem nun angeklagten Verfahren besteht ein von der Staatsanwaltschaft Münster erwirkter Haftbefehl, wobei die Untersuchungshaft erst dann vollzogen wird, wenn der Angeschuldigte aus dem Strafvollzug entlassen würde.

Der Angeschuldigte, für den die Unschuldsvermutung gilt, hat sich im Ermittlungsverfahren nicht zu den Tatvorwürfen geäußert.

Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift zu entscheiden.

Soweit sich auch andere Personen durch eine Beteiligung an den vorgeworfenen Handlungen ihrerseits strafbar gemacht haben könnten, wird dies gesondert geprüft.

Botzenhardt  
Oberstaatsanwalt